

Information zur Bürgermeisterwahl am 29. September 2024

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, haben die Möglichkeit, ihre Stimme bereits vor dem Wahltag durch **Briefwahl** abzugeben.

Hierfür benötigt der Wahlberechtigte einen **Wahlschein und die Briefwahlunterlagen**.

Ein entsprechender Antrag auf Zustellung eines Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, die jeder Wahlberechtigte bis spätestens **08. September 2024** per Post erhalten hat.

Der Antrag sollte möglichst frühzeitig nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung gestellt werden und in einem frankierten Umschlag an die

Gemeinde Gersdorf

Wahlamt

Hauptstraße 192

09355 Gersdorf

geschickt werden.

Ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und Zusendung von Wahlunterlagen kann auch über das bereitgestellte elektronische [Online-Antragsformular](#) oder per E-Mail (wahlamt@gemeinde-gersdorf.de) gestellt werden.

Bei der Antragstellung **muss** der Wahlberechtigte folgende Angaben machen:

- Familienname, Vornamen des Wahlberechtigten
- Wohnanschrift
- Geburtsdatum
- Laufende Nummer, unter der der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist

bei abweichender Zustellanschrift für die Unterlagen: Zustellanschrift

Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig.

Die Zustellung der Briefwahlunterlagen erfolgt postalisch.

Die Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen ist bis **27. September 2024, 16:00 Uhr** bzw. nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, möglich.

Online ist die Beantragung von Wahlscheinen bis zum **22. September 2024** möglich.

Hinweis: Bei einem etwaig stattfindenden zweiten Wahlgang (am 20.10.2024) erhalten diejenigen, welche für die erste Wahl einen Wahlschein beantragt haben, wiederrum von Amts wegen einen Wahlschein zugesandt.